

# Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

## Königreich Bayern.

N<sup>o</sup> 2.

München, den 5. Januar 1884.

### Inhalt:

Bekanntmachung vom 31. December 1883, die Realschule in Neuburg a./D., hier die Berechtigung zur Ausstellung von Zeugnissen für den einjährig-freiwilligen Militärdienst betr. — Bekanntmachung vom 2. Januar 1884, das Pferde-Ausbildungs-Regiment, hier Aenderungen und Ergänzungen betr. — Königlich Bayerische Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Königlich portugiesisches Generalkonsulat für die Pfalz.

Nr. 17,004.

Bekanntmachung, die Realschule in Neuburg a./D., hier die Berechtigung zur Ausstellung von Zeugnissen für den einjährig-freiwilligen Militärdienst betr.

### Königliches Staatsministerium des Innern und Kriegsministerium.

Nachdem sich die bisher sechskursige Realschule zu Neuburg a. D. (Verzeichniß vom 7. Mai 1883, C, a, aa, II, 21, Gesetz- und Verordnungsblatt S. 325) mit Beginn des laufenden Schuljahres 1883/84 in eine vierkursige Realschule umgewandelt hat, und in Folge dessen an dieser Anstalt fortan keine Absolutorialprüfungen mehr abgehalten werden,